

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 30. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. September 2024)

zum Thema:

Holzverbrennung für die Berliner Fernwärme: Transparenz herstellen!

und **Antwort** vom 17. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20472
vom 30.09.2024

über Holzverbrennung für die Berliner Fernwärme: Transparenz herstellen!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat die Berliner Energie und Wärme AG (BEW), die Fernheizkraftwerk Neukölln AG, sowie die BTB GmbH um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie wurden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Welche Heizkraftwerke in Berlin, insbesondere die BEW Kraftwerke in Moabit (Mitverbrennung im Steinkohlekraftwerk) und Märkisches Viertel (reines Frischholz-Heizkraftwerk) sowie im Fernheizwerk Neukölln (zu 80 Prozent im Besitz der BEW) als auch das innogy-Holzheizkraftwerk in Neukölln, haben in den Jahren 2019-2023 welche Mengen an Holz verbrannt? Bitte tabellarisch Netto-Leistung (jeweils thermisch und elektrisch), Holzmengen verteilt auf die Sortimente (Altholz, Waldholz, Landschaftspflegeholz etc.) und Herkunft des Holzes für jedes Kraftwerk aufschlüsseln.

Zu 1.: Die Unternehmen haben wie folgt zu der Frage Stellung genommen:

- a) BEW

„Biomasseheizkraftwerk Märkisches Viertel

Thermische Leistung: 28 MW

Elektrische Leistung: 6,4 MW

Biomassebrennstoff laut Genehmigung: Holzhackschnitzel aus Waldrestholz oder Kurzumtriebsplantagen o.ä. Die Verbrennung von Altholz ist ausgeschlossen.

Biomasseverbrauch 2019: insgesamt: 58.684,3t (lutro = lufttrocken)

Biomasseverbrauch 2020: insgesamt 57.742,0t (lutro)

Biomasseverbrauch 2021: insgesamt 63.895t (lutro)

Biomasseverbrauch 2022: insgesamt 62.045t (lutro)

Biomasseverbrauch 2023: insgesamt 48.112,94t (lutro)

Aufschlüsselung auf Biomassesortimente: Da die Biomasse zunächst im Hafen Wustermark angeliefert wird, dort gesiebt und nochmals geschreddert und dann an die Kraftwerke geliefert wird, kann eine Einteilung in Sortimente nicht vorgenommen werden. In der nachfolgenden Tabelle sind somit die Sortimente dargestellt, die sowohl in das Biomasseheizkraftwerk Märkisches Viertel als auch in das Heizkraftwerk Moabit geliefert worden sind.

Biomassesortimente 2019 und 2020, angeliefert am Hafen Wustermark:

Brennstoffsortiment	2019 Menge in t _{lutro}	2019 Menge in %	2020 Menge in t _{lutro}	2020 Menge in %
Waldholzhackschnitzel	57.949	64,73	66.197	74,89
Landschaftspflegematerial	25.477	28,46	16.773	18,98
Kurzumtriebsplantagen (KUP)	4.212	4,70	2.602	2,94
Sägenebenprodukte	73	0,08	1.881	2,13
Industrieschichtholz	0	0	0	0
Berliner Biomasse	1.791	2,00	876	0,99
Rückgeführtes Überkorn	22	0,02	58	0,07
Summe	89.524	100,00	88.387	100,00

Quelle: BEW

Biomassesortimente 2021 und 2022, angeliefert am Hafen Wustermark:

Brennstoffsoriment	2021 Menge in t _{lutro}	2021 Menge in %	2022 Menge in t _{lutro}	2022 Menge in %
Waldholzschnitzel	69.428	69%	73.289	64%
Landschaftspflege- material	21.557	21%	15.991	14%
Kurzumtriebsplantagen (KUP)	8.468	8%	13.775	12%
Sägenebenprodukte	0	0%	0	0%
Industrieschichtholz	997	1%	11.486	10%
Summe	100.467	100%	114.559	100%

Quelle: BEW

Eine Aufschlüsselung der Biomasselieferungen auf die einzelnen Biomassesortimente für das Jahr 2023 liegt in der oben aufbereiteten Form noch nicht vor.

HKW Moabit:

Biomasseverbrennung erfolgt nur im Block A. Dieser hat nachfolgende

Leistungsparameter:

Thermische Leistung: 136 MW

Elektrische Leistung: 100 MW

Brennstoff laut Genehmigung: Naturbelassenes, schadstoffreies Holz in Form von Holzhackschnitzeln oder Holzpellets mit einer Menge von bis zu 310.000t pro Jahr bzw. 1,3 Mio. m³ pro Jahr.

Biomasseverbrauch 2019: 35.174,2t (lutro)

Biomasseverbrauch 2020: 30.306,8t (lutro)

Biomasseverbrauch 2021: 26.945t (lutro)

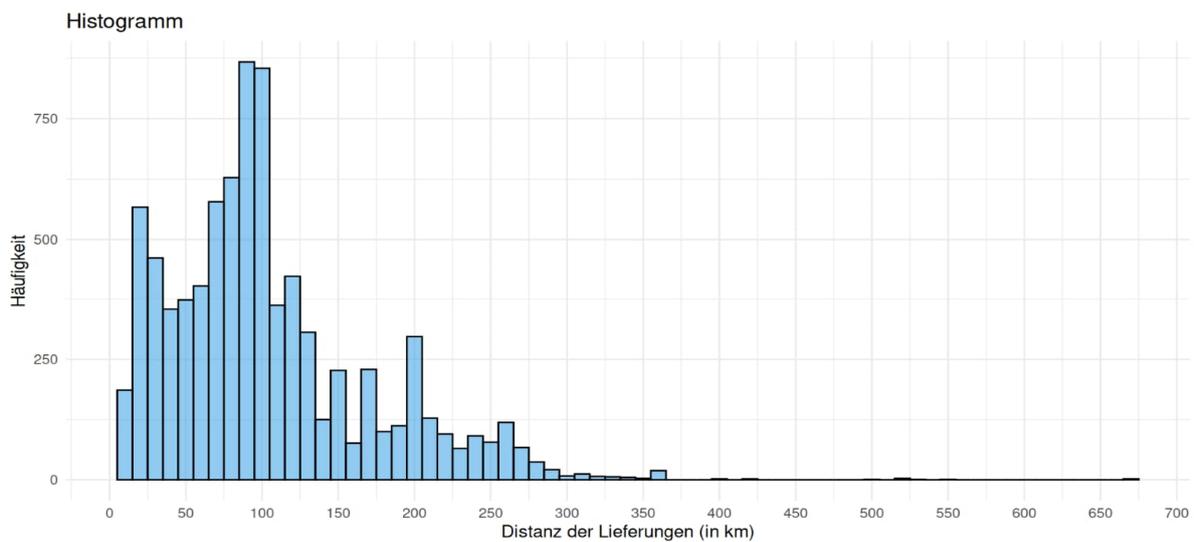
Biomasseverbrauch 2022: 34.353t (lutro)

Biomasseverbrauch 2023: 32.394,49t (lutro)

Aufschlüsselung auf Biomassesortimente: Siehe oben.

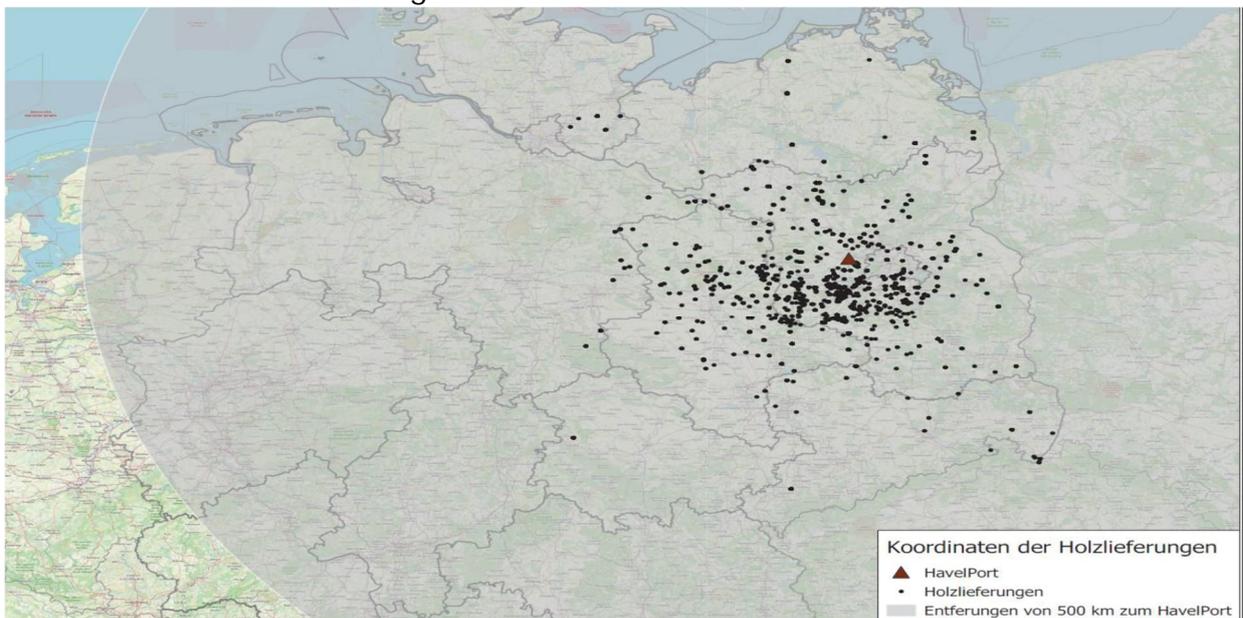
Herkunft der Biomasselieferungen an den Hafen Wustermark 2019 und 2020:

Die Lieferungen erfolgen ganz überwiegend aus Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. In den Jahren 2019 und 2020 kamen aber auch insgesamt 56 Lieferungen aus Polen. Ein Großteil der Lieferungen (54) erfolgte über einen polnischen Lieferanten, zwei Lieferungen aus Polen erfolgten über einen großen deutschen Lieferanten. Mit beiden Lieferanten bestehen schon langjährige Vertragsverhältnisse. Vor Vertragsabschluss wurden diese Lieferanten Lieferantenaudits im Hinblick auf die Anforderungen des Code of Conduct für Lieferanten von der damaligen Vattenfall Wärme AG unterzogen und dabei als vertrauenswürdige Lieferanten eingestuft. Die Herkunft der in den Jahren 2019 und 2020 angelieferten Biomasse lag unter Berücksichtigung aller Lieferungen im Durchschnitt nicht weiter als 104,5 Kilometer vom Zwischenlager Wustermark entfernt.



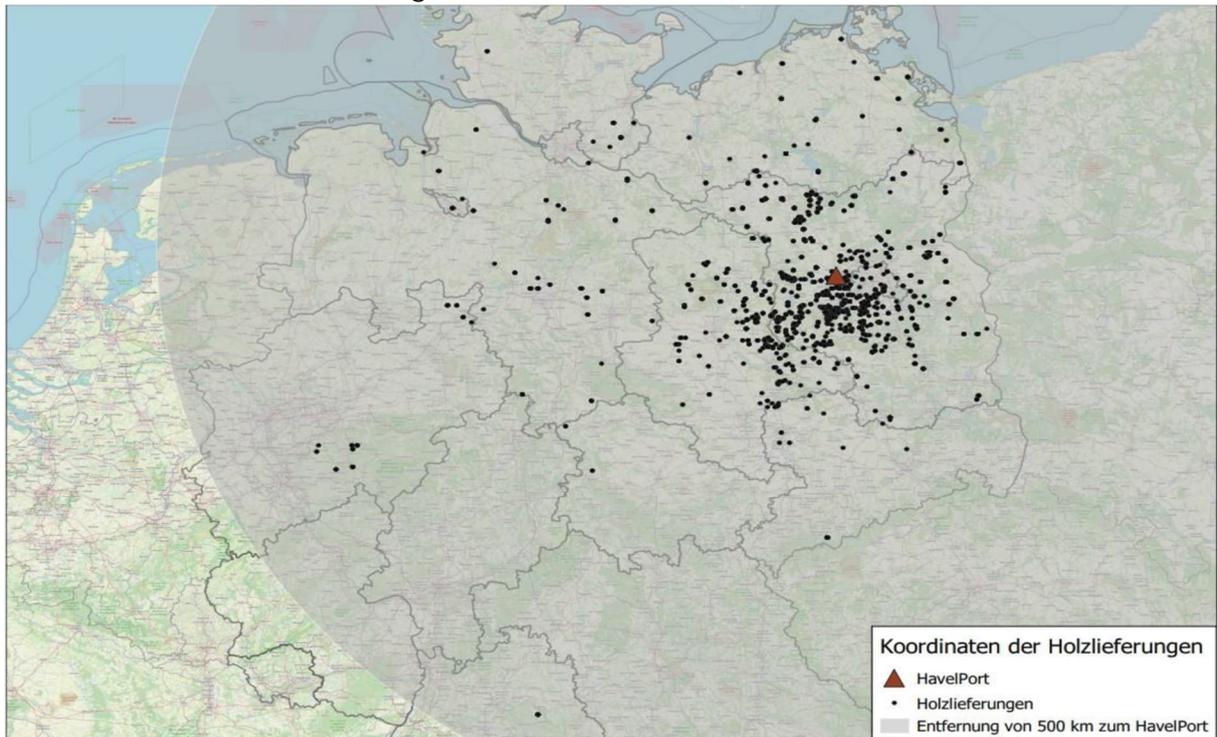
Quelle: BEW

Herkunft der Biomasselieferungen an den Hafen Wustermark 2021:



Quelle: BEW

Herkunft der Biomasselieferungen an den Hafen Wustermark 2022



Quelle: BEW“

b) Fernheizkraftwerk Neukölln AG

„Das Fernheizwerk Neukölln setzt Holzpellets der Klasse A1 gemäß der Altholzverordnung ein. Der Brennstoff wird aus Deutschland bezogen. Durch die RED II-Zertifizierung der Brennstoffe ist der Holzeinsatz aus einer nachhaltigen Forstwirtschaft sichergestellt.“

Brennstoffeinsatz 2019-2023:

2019	58 GWh;	12.055t,	Kessel 1+Kessel 2 = 35 MW/th
2020	70 GWh;	14.101t,	K1+K2 = 35 MW/th
2021	115 GWh;	23.498t,	K1+K2 = 35 MW/th
2022	150 GWh;	29.949t,	K1+K2 = 35 MW/th
2023	132 GWh;	26.690t,	K1+K2 = 35 MW/th“

c) BTB GmbH – Holzheizkraftwerk Neukölln

„Thermische Leistung: 66 MW
Elektrische Leistung: 21,6 MW

Brennstoffeinsatz: Genehmigung für Altholz der Altholzkategorien A1-A4.

Jahr Mengen Altholz (AIII/AIV)

2019 246.032,00 t

2020 245.042,00 t

2021 240.262,00 t

2022 228.213,00 t

2023 173.800,00 t (Kraftwerk in Sommerrevision: 4 Monate außer Betrieb)“

2. Welche Heizkraftwerke in Berlin werden nach den derzeitigen Plänen, insbesondere der BEW im Jahr 2035 welche Mengen an Holz verbrennen? Bitte tabellarisch Netto-Leistung (jeweils thermisch und elektrisch), Holz mengen verteilt auf die Sortimente (Altholz, Waldholz, Landschaftspflegeholz etc.) für jedes Kraftwerk aufschlüsseln.

Zu 2.: Die Unternehmen haben wie folgt zu der Frage Stellung genommen:

Die nachfolgenden Ausführungen der BEW beziehen sich auf den Dekarbonisierungsfahrplan, der noch in der in Eigentümerschaft der Vattenfall entwickelt wurde. Dieser Plan bindet die BEW und das Land Berlin nicht. Der Vorstand wird in der Zukunft zusammen mit den Aufsichtsgremien und den landesseitig zuständigen Stellen die Planungen der BEW verstärkt auf die energiepolitischen Ziele des Landes Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit ausrichten.

a) BEW

„geplante Biomasseanlage am Standort Reuter West

geplante thermische Leistung: 90 MW

geplante elektrische Leistung: 12 MW

geplanter Biomassebrennstoff: Altholz der Altholzkategorien A1-A4 sowie naturbelassene Biomasse aus Waldrestholz, Landschaftspflegematerial sowie Kurzumtriebsplantagen.

Aufschlüsselung auf Biomassesortimente: Vorrangig soll der Biomassebedarf aus Altholz gedeckt werden. Da jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch keine genauen Zusicherungen für die Altholzlieferungen vorliegen, wird in der für die o.g. Anlage zu beantragenden Genehmigung jeweils 100% der o.g. Biomassesortimente beantragt.

Insgesamt sollen 130.000t Biomasse (atro = absolut trocken) pro Jahr eingesetzt werden.

Biomasseanlage am Standort Klingenberg

geplante thermische Leistung: 210 MW

geplante elektrische Leistung: 50 MW

geplanter Biomassebrennstoff: Altholz der Altholzkategorien A1-A4 sowie naturbelassene Biomasse aus Waldrestholz, Landschaftspflegematerial sowie Kurzumtriebsplantagen

Aufschlüsselung auf Biomassesortimente: Vorrangig soll der Biomassebedarf aus Altholz gedeckt werden. Da jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch keine genauen Zusicherungen für die Altholzlieferungen vorliegen, wird in der für die o.g. Anlage zu beantragenden Genehmigung jeweils 100% der o.g. Biomassesortimente beantragt.

Insgesamt sollen 260.000t Biomasse (atro) pro Jahr eingesetzt werden.

Biomasseheizkraftwerk Märkisches Viertel:

Leistung: Die Leistung des Kraftwerks entspricht den derzeitigen Angaben (Siehe oben unter Antwort zu 1.), da ein weiterer Ausbau derzeit nicht geplant ist.

Biomassebrennstoff: Siehe oben unter Antwort zu 1., wobei eine eingesetzte Menge von 48.000t (atro) pro Jahr geplant ist.

Aufschlüsselung auf Biomassesortimente: Siehe oben Antwort zu 1.“

b) Fernheizwerk Neukölln

„Planung Brennstoffeinsatz 2024-2030

2024	155 GWh;	37.000t,	K1+K2 = 35 MW/th
2025	160 GWh;	38.000t,	K1+K2 = 35 MW/th
2026	154 GWh;	37.000t,	K1+K2 = 35 MW/th
2027	154 GWh;	36.500t,	K1+K2 = 35 MW/th
2028	155 GWh;	37.000t,	K1+K2 = 35 MW/th
2029	155 GWh;	37.000t,	K1+K2 = 35 MW/th
2030	155 GWh;	37.000t,	K1+K2 = 35 MW/th

2035 0 GWh - laut Transformationsplan: Biomasse kommt nur noch über Bezug BSR (Altholz/Restmüll).“

c) BTB GmbH – Holzheizkraftwerk Neukölln

„Thermische Leistung: 66 MW

Elektrische Leistung: 21,6 MW

Brennstoffeinsatz: Genehmigung für Altholz der Altholzkategorien A1-A4

Die BTB geht bei den derzeitigen Planungen von einem temperaturabhängigen Verbrauch von biogenen Brennstoffen (Altholz) von 220-250 tausend Tonnen pro Jahr aus.“

3. Aus welchem Einzugsradius plant die BEW für die Heizkraftwerke Märkisches Viertel, Reuter-West und Klingenberg in den 2030er Jahren zu versorgen? Bitte aufschlüsseln nach Kraftwerk und Holzsortiment.

Zu 3.: Die BEW hat zu der Frage wie folgt Stellung genommen: „Der Einzugsradius für Biomasse aus Waldrestholz, Landschaftspflegematerial, Industrierestholz und Kurzumtriebsplantagen, die in den Heizkraftwerken der BEW eingesetzt werden sollen, ergibt sich aus der mit dem Land Berlin abgeschlossenen „Vereinbarung über Kriterien zur Nachhaltigkeit der Beschaffung von holzartiger Biomasse“ (Nachhaltigkeitsvereinbarung). Danach muss durch den Einsatz von Biomasse an dem jeweiligen Standort gegenüber dem am Standort zuvor genutzten Brennstoff eine CO₂-Einsparung in Höhe von 80% nachgewiesen werden (bezogen auf die gesamte Lieferkette durch die BEW). Aus dieser Berechnung ergibt sich je nach verwandten Transporteinheiten für die Biomasse ein Einzugsradius von ca. 200-250 km. Bei Verwendung von CO₂-sparsamen bzw. -freien Transportmitteln kann dieser dann auch größer sein. Für Altholz, für das die o.g. Nachhaltigkeitsvereinbarung formell noch keine Anwendung findet, wird die BEW diese Regelung entsprechend anwenden.“

4. Ist es geplant der BEW künftig eigene Vorgaben zu machen (bspw. in der Nachhaltigkeitsvereinbarung), aus welchem Radius Holz bezogen werden darf?

Zu 4.: Derzeit gibt es keine Pläne, der BEW weitere Vorgaben zu machen, die über die Nachhaltigkeitsvereinbarung zur Biomassenutzung aus dem Jahr 2021 zwischen dem Land Berlin und der damaligen Vattenfall Wärme Berlin AG, hinausgehen.

5. Mit welchen Importmengen an Frisch- und Altholz aus dem Ausland rechnet die BEW ab den 2030er Jahren zur Realisierung ihrer Planungen? Bitte um jahresweise Aufschlüsselung und Angaben von Herkunftsländern.

Zu 5.: Die BEW hat zu der Frage wie folgt Stellung genommen: „Es gibt noch keine konkreten Planungen für den Bezug von Biomasse für die ab 2030 in Betrieb befindlichen Biomasseanlagen. Klar ist, dass auf deren Biomassebezug die o.g. CO₂-Einsparerfordernisse der Nachhaltigkeitsvereinbarung Anwendung finden. Sollten sich nach diesen Regelungen aufgrund von sehr CO₂-sparsamen Transportmitteln Biomassequellen im Ausland ergeben können, dürfen nach der Nachhaltigkeitsvereinbarung Biomassebezüge nur unter Beachtung der in der Nachhaltigkeitsvereinbarung statuierten Nachhaltigkeitskriterien realisiert werden. Diese schließen den Bezug von Biomasse von Böden, die ursprünglich zur Nahrungsmittelerzeugung genutzt worden sind und von Böden zum Anbau von energetisch zu nutzender Biomasse umgewandelt worden sind, aus. Im Übrigen werden nach der Nachhaltigkeitsvereinbarung alle aktuell geltenden Nachhaltigkeitskriterien in Bezug auf die Nutzung von Biomasse eingehalten. Die BEW bezieht seit 2024 ausschließlich Biomasse von nach der Biomassestromnachhaltigkeitsverordnung zertifizierten Lieferanten.“

6. Ist es geplant der BEW eine Vorgabe zu machen (bspw. in einer umgearbeiteten Nachhaltigkeitsvereinbarung), dass lediglich Sortimente der Verbrennung zugeführt werden dürfen, die prinzipiell stofflich nicht nutzbar sind (d.h. unter anderem Ausschluss der Altholzklassen AI und AII, aber auch von Sägeresten, Rundholz usw.)?

Zu 6.: Altholz unterliegt dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Der Abfallhierarchie § 6 KrWG entsprechend ist eine stoffliche Verwertung bereits qua Gesetz der energetischen vorzuziehen. Die Nachhaltigkeitsvereinbarung erlaubt die Verwendung von Sägenebenprodukten als Inputmaterial. Eine Überarbeitung der Vereinbarung ist derzeit nicht geplant. Die Standards der Nachhaltigkeitsvereinbarung sollen grundsätzlich weiterhin für das kommunale Landesunternehmen BEW gelten. Eine Abkehr von diesen Standards wäre auch klimapolitisch kontraproduktiv: Derzeit wird beispielsweise kein Stammholz verbrannt, da dies im Holzbau als CO₂-Speicher viel effektiver das Klima schützt. Die Nachhaltigkeitsvereinbarung soll in die Aufstellung der Zielbilder für die BEW eingebracht werden.

7. Seit dem 1.1.2023 sind auch Biomassekraftwerke ETS-pflichtig und müssen die Nachhaltigkeit der Biomasse nachweisen, um keine CO₂-Zertifikate für ihre Emissionen erwerben zu müssen. Kontrolliert das Land Berlin bei den reinen Holzheizkraftwerken z.B. von innogy in Neukölln und von der BEW Märkisches Viertel sowie beim Biomasseanteil in Moabit und im Fernheizwerk Neukölln die Einhaltung der RED-Kriterien über die Biomassestromnachhaltigkeitsverordnung? Wenn ja, wie erfolgt die Kontrolle?

Zu 7.: Die Zuständigkeit für den Emissionshandel liegt bei der Deutschen Emissionshandelsstelle DEHSt beim Umweltbundesamt.

8. Mit welchen Investitions- und Betriebskosten rechnet die BEW jeweils für die neuen Holzheizkraftwerke in Reuter-West und Klingenberg? Welche Fördermittel werden dabei ggf. in Anspruch genommen?

Zu 8.: Die BEW hat zu der Frage wie folgt Stellung genommen: „Die genannten Heizkraftwerke werden derzeit ohne Förderungen geplant. Bei den weiteren angefragten Informationen handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Der Aufsichtsrat der BEW setzt sich regelmäßig mit den Investitionsplanungen auseinander.“

9. Wann ist mit den jeweiligen Genehmigungsanträgen für die Holzheizkraftwerke in Reuter-West und in Klingenberg zu rechnen?

Zu 9.: Die BEW hat zu der Frage wie folgt Stellung genommen: „Für die Biomasseanlage am Standort Klingenberg soll der Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz Ende 2026 eingereicht werden. Mit der Erteilung der Genehmigung wird entsprechend der gesetzlichen Frist im August 2027 gerechnet. Der Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für die Biomasseanlage am Standort Reuter West nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz soll Ende des Jahres 2024 eingereicht werden. Mit der Erteilung der Genehmigung wird entsprechend der gesetzlichen Frist Ende September 2025 gerechnet.“

10. Wie schätzt der Senat die Gefahr ein, dass die in Berlin eingeplanten Holzmengen künftig schwieriger und teurer zu beschaffen sein werden?
11. Wie beurteilt der Senat die Situation, dass die Berliner Forsten in ihren Wäldern weniger Holz einschlagen sollen und gleichzeitig für die Berliner Fernwärme der Druck auf die Wälder in einem großen Radius steigen wird?

Zu 10. und 11.: Gemäß der Biomassepotentialstudie (Bestimmung des Potenzials von Biomasse in Berlin, u.e.c./Ifeu 2024) fallen jährlich 237.367 Mg/a holzige Biomasse an. Davon wird jedoch etwas weniger als die Hälfte (103.300 Mg/a) außerhalb von Berlin energetisch verwertet. Gleichzeitig werden jährlich 190.300 Mg/a holzige Biomasse für die energetische Verwertung bzw. zur Auslastung der vorhandenen Anlagenkapazitäten der Berliner Heizkraftwerke importiert. Dies betrifft vor allem getrennt gesammeltes Altholz, Baum- und Strauchschnitt sowie Holz aus Vorbehandlungsanlagen. Bis zum Jahr 2045 wird ein gleichbleibendes Aufkommen von holziger Biomasse in Berlin prognostiziert. Daher kann die Erschließung des vorhandenen Potenzials holziger Biomasse lindernd auf die beschriebene Problematik eines zukünftigen Engpasses bei holziger Biomasse wirken, wenngleich damit der bestehende sowie der zukünftige Bedarf nicht gedeckt werden kann. Es ist damit zu rechnen, dass die in Berlin eingeplanten Holzmengen künftig schwieriger und teurer zu beschaffen sein werden. Der steigende Druck auf die Wälder in einem großen Radius wird ebenso als problematisch erachtet.

12. Ist es geplant, die reale Klimabelastung aus der Holzverbrennung in der Überarbeitung des Dekarbonisierungsfahrplanes zu berücksichtigen, insbesondere wenn es um die Abwägung der einzelnen Technologien im Zieldreieck Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit geht?

Zu 12.: Der bisher vorgelegte Dekarbonisierungsfahrplan der noch in Eigentümerschaft der Vattenfall entwickelt wurde, bindet die BEW und das Land Berlin nicht. Der Vorstand wird in der Zukunft zusammen mit den Aufsichtsgremien und den landesseitig zuständigen Stellen die Planungen der BEW verstärkt auf die energiepolitischen Ziele des Landes Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit ausrichten.

13. Die Biomassepotentialstudie des Senats bezieht sich nur auf die Potenziale innerhalb der Landesgrenzen von Berlin. Daraus geht hervor, dass diese Holzmenge bei weitem nicht ausreicht, um den Bedarf der geplanten Heizkraftwerke zu decken. Es wäre demnach ein Import aus anderen (Bundes-)Ländern nötig, welches die Lieferkettenemissionen durch den Transport erheblich steigert. Wie bewertet der Senat vor dem Hintergrund der Biomassepotentialstudie die geplante massive Ausweitung der Biomasseverbrennung in Berlin?

Zu 13.: Die Nutzung von Biomasse zur Energie- und Wärmeproduktion ist im Vergleich zur Nutzung fossiler Brennstoffe bilanziell nach internationalen Accounting-Standards CO₂-neutral und nachhaltig. Daher ist die Nutzung von Biomasse der Nutzung fossiler Brennstoffe, die ebenfalls lange Lieferketten beinhalten, vorzuziehen. Dabei müssen Nutzungskonkurrenzen bewertet und berücksichtigt werden. Zugleich wird auf die Reduktion des Brennstoffverbrauchs zur Wärmeerstellung mit Maßnahmen im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) zur Senkung des Wärmeverbrauchs (z.B. durch energetische Sanierungen) und gemäß den Ergebnissen der Potenzialermittlungen im

Rahmen der gesamtstädtischen Wärmeplanung die Nutzung weiterer erneuerbarer Wärmequellen und Abwärmequellen hingewirkt.

14. Die „BioSINK“-Studie im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA) geht von einer Holzlücke ab Anfang der 2030er Jahre aus, das heißt die Nachfrage nach Holz wird das Angebot dauerhaft überschreiten. Außerdem urteilte gerade das OVG Berlin-Brandenburg, dass die Bundesregierung künftig die Holzentnahme aus den Wäldern reduzieren muss, um die LULUCF-Klimaziele zu erreichen. In Anbetracht dieser Erkenntnisse und der Vielzahl der in Deutschland geplanten und existierenden Holz(heiz-)kraftwerke ist eine Verknappung der Holz mengen bei allen Sortimenten absehbar. Wie bewertet der Senat die Studie des UBA bzw. das Urteil des OVG Berlin-Brandenburg vor dem Hintergrund der geplanten massiven Ausweitung der Biomasseverbrennung in Berlin?

Zu 14.: Die Studie des Umweltbundesamtes (UBA) beschreibt das Spannungsfeld des Ausbaus erneuerbarer Energien, inklusive Energieholz aus dem Wald und der nötigen Senkenleistung der Waldfläche. Auch das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) Berlin-Brandenburg weist auf diesen Zielkonflikt hin. Wälder sind bedeutende CO₂-Speicher. Bei einer Entnahme ist für Holz eine Kaskadennutzung besonders erstrebenswert, bei der das Holz nach jeder Nutzung möglichst hochwertig verwendet wird. Soweit möglich sollte Holz zuerst als langjähriger CO₂-Speicher eingesetzt werden, wie z.B. im Holzbau. Es ist ebenso wichtig, nicht zu viel Holz aus dem Wald auf einmal zu entnehmen, wie das Urteil des OVG Berlin-Brandenburg korrekt feststellt. Darüber hinaus planen die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) ab 2030 am Standort Gradestraße die Errichtung einer Bio-Energieanlage. In dieser sollen Sperrmüll und Altholz energetischen verwertet werden, die nach der Aufbereitung in der ebenfalls neuzubauenden Recyclinghalle nicht mehr für eine stoffliche Verwertung geeignet sind. Damit soll das Fernwärmenetz FHW Neukölln mit CO₂-armer Wärme versorgt werden. Der Berliner Senat begrüßt die Planung der Bioenergieanlage der BSR als wichtigen Beitrag zur fossilarmen Fernwärmeversorgung der Berlinerinnen und Berliner. Es besteht kein Widerspruch mit der Kreislaufwirtschaft oder dem Abfallwirtschaftskonzept 2030 von Berlin. Letztes sieht vor „nicht vermeidbare Abfälle und Klimaschutz- und Ressourcenaspekte für das Land Berlin optimal zu nutzen.“ Die Sperrmüll- und Altholzsammelmengen der BSR, befinden sich seit mehreren Jahren auf ähnlich hohem Niveau von etwa 110 Tausend Tonnen pro Jahr. Bisher wurden diese nur eingeschränkt aufbereitet und zum Teil in Anlagen ohne Kraftwärmekopplung in Brandenburg energetisch verwertet.

Berlin, den 17.10.2024

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe